BVÖB

Berufsverband der Ökologen Bayerns e.V.

Mitglied im Bundesverband Beruflicher Naturschutz e. V.

Mitglied in der GHV GÜTESTELLE HONORAR- UND VERGABERECHT E.V.

BVÖB Mitglieder- Rundbrief 2020-1

Liebe Mitglieder des BVÖB,

Im ersten Rundbrief des Jahres 2020 sind wie gewohnt folgende Punkte direkt anwählbar: *Aktuelles aus dem BVÖB*, *Veranstaltungen und Termine*, *Sonstige Informationen*, *Bücher und Schriften*, *interessante und aktuelle PDFs* und *Stellenanzeigen*.

Wir laden schon Mal herzlich zur BVÖB Jahreshauptversammlung ein und wünschen Ihnen ein entspanntes und erfreuliches Jahr 2020

Dr. Gudrun Mühlhofer (1. Vorsitzende),
Judith Gerstner (Geschäftsstelle)

Die Geschäftsstelle des BVÖB:

Hessestraße 4
90443 Nürnberg
Tel.: +49 0176 65504171
E-Mail: kontakt@bvoeb.de

Aktuelles im BVÖB 3

BVÖB Jahreshauptversammlung am 27.03.2020 3

Treffen des BVÖB-Vorstandes mit dem bayerischen Umweltminister am 16.12.2019 4

Gespräche des Vorstandes mit anderen Verbänden und dem Umweltminister 2019 bezüglich des Stopps der Biotopkartierung in Bayern 5

Veranstaltungen und Termine 6

06/07.03.20 17. Fachtagung „Jagd- und Artenschutz 2020" 6

11.03.20 Zukunft? Landschaft! Auftaktveranstaltung Land schafft Vielfalt 6

11.03.20 Flächenbereitstellung für die Fließgewässerentwicklung Flächenbedarf definieren, reklamieren und organisieren 6

16./17.03.20 Die Biodiversität des Waldes und ihre rechtliche Sicherung 6

17.03.20 Fachtagung: Muschelschutz in Bayern 7

19.-21.03.20 Lehrgang: Ausbildung zum Wiesenbrüterberater 7

25.03.20 Fachtagung: Naturschutzberatung in der Praxis 7

25.03.20 Durchgängigkeit von Fließgewässern – Fischaufstiegsanlagen (DWA-M 509) 7

25.-27.03.20 Lehrgang: Geodatenbank QGIS: Fortführung 7

28.03.20 Umweltrecht – Vollzugsdefizite erkennen und beheben 7

31.03.20 Ackerwildkräuter für Bayerns Kulturlandschaft 8

30.03.20 Fachtagung: Bäume in der Stadt 8

01./02.04.20 Bach- und Flussauen 8

27.04.20 Rechtsprechung in der HOAI (Mannheim) 9

28.04.20 Fachtagung: „Vielfalt leben – Naturschutz und Natura 2000 in Naturparken“ 9

03./04.06.20 „Aktuelle Aspekte zu Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern“ 9

18.-20.06.20 Exkursionstagung zum Schutz der Ackerwildkräuter 10

24.-26.06.20 Deutscher Landschaftspflegetag 2020 „Kooperativ Herausforderungen anpacken!“ 10

30.06.20 GHV Seminar HOAI 10

01.-05.09.20 Deutscher Naturschutztag 2020: „Stadt, Land, Fluss: Welche Rolle wollen wir?“ 10

22.09.20 Wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Anforderungen bei Fließgewässerrenaturierungen 11

16.-18.10.20 29. Internationale Naturschutztagung "Zoologischer und botanischer Artenschutz in Mitteleuropa" 11

Weiterführende Links für Termine, Exkursionen und Seminare: 11

Sonstige Informationen 12

Änderung im Bundesnaturschutzgesetz nimmt geschützte Arten wie Fischotter, Luchs und Kegelrobbe ins Fadenkreuz 12

Ausbreitung der Blauflügeligen Sandschrecke in Südostbayern 12

Untersuchung zur langfristigen Bestandsentwicklung von Schmetterlingen in Bayern bestätigt Insektenverluste 12

Insektenschwund – Wege aus der Krise: Bericht über ein internationales Fachsymposium 13

Schneckenchecken.ch – ein digitaler Bestimmungsschlüssel 13
Windenergie versus biologische Vielfalt? Ein Spannungsfeld am Beispiel Fledermäuse in den Blick genommen 14
Neuer Bericht zeigt Auswirkungen von Windrädern auf den Rotmilan-Bestand 14
Vogelschutzbericht 2019: Bestandsentwicklung vieler Vogelarten in Deutschland weiterhin kritisch 15
Fairness wichtiger als 1.000 Meter Mindestabstand - KNE-Wortmeldung zum Mindestabstand von Windenergieanlagen 16
Kurzes Video über Speierlinge, deren Nutzen und Schutz aus Hessen 17
Höhere Prämien beim Vertragsnaturschutzprogramm 17
Biodiversität im Süßwasser: Globaler Aktionsplan, Vjosa, Rhein 18
Wildnisfonds zu Förderung der Wildnisentwicklung in Deutschland 18
Conservation Evidence Database: Lückenschluss zwischen Wissenschaft und Praxis 18
Jenaer Erklärung zur Abendveranstaltung „Jena, Haeckel und die Frage nach den Menschenrassen: wie Rassismus Rassen macht“ 19
EU-Wasserrahmen-Richtlinie ist zweckmäßig und führt zu einem höheren Schutz der Gewässer 19
BBN setzt sich für Referendariats- und Anwärterausbildung in der Naturschutzverwaltung ein 19
BBN-Positionspapier zur Energiewende 20
Deutschland hinkt bei Umweltverträglichkeitsprüfung hinterher 20
Mitmach-Studie zur Landschaftswahrnehmung (FEST, HCE, TUM) 20
Neuer Arbeitskreis zu Waldentwicklung und Naturschutz im Wald 21
DWA-Arbeitsgruppe GB-2.21 „Gewässerunterhaltungspläne“ 21
An integrated approach to conservation of threatened plants fort he 21st Century“ – Bekanntmachung und Einladung zur Beteiligung an einer EU-COST Action 21

Bücher und Schriften 23

The Sphagnum Species of the World 23
Rote Listen der Amphibien und Reptilien Bayerns aktualisiert 23
Neue Broschüre „Raufußhühner – begreifen, bestimmen, bewahren“ 23
BfN-Skripte zu Grünland und dessen Bedeutung für die Biodiversität 24
Ganzjahresbeweidung im Management von Lebensraumtypen und Arten im europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 24
„ANLiegen Natur“ Heft 42/1 24
„Landwirtschaft und Naturschutzrecht“ 25
Neuer Handlungsleitfaden für Kommunen zur Verminderung der Lichtverschmutzung 25
Neue Publikationsreihe PraxisINFO 26
„Angebot der Naturschutzausbildung an deutschen Hochschulen – Ein Leitfaden für Studieninteressierte“ 26
Weiterführende Links für Aktuelle Schriften, Bücher und Skripte 27

Stellenanzeigen 27

15.03.20 Der neu gegründete Landschaftspflegeverband Deggendorf e. V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Fachkräfte für folgende Stellen: 27

18.03.2020 Projektmitarbeiter im Naturschutzgroßprojekt Allgäuer Moorallianz 27
05.04.2020 wissenschaftliche Mitarbeiter als Sachbearbeiter für die Naturschutzverwaltung (m/w/d) Oberbayern 28
Ausschreibungen 28
18.03.2020 "Erstellung eines Leitfadens zum Thema "gebietseigenes Saatgut" 28
25.03.2020 Strukturkartierung großer Fließgewässer in Sachsen-Anhalt 28
Weiterführende Internetseiten für potentielle Ausschreibungen 29
Weiterführende Informationen 29
Folgende PDFs/Informationen können auf Wunsch beim BVÖB-Büro angefordert werden: 29
Folgende PDFs/Informationen stehen unter folgenden Links direkt als PDF -Download zur Verfügung: 30
Neue Gesetze und Richtsprüche 30

Aktuelles im BVÖB

BVÖB Jahreshauptversammlung am 27.03.2020

Wir laden schon mal herzlich zur BVÖB-Jahreshauptversammlung am 27.03.2020 nach Nürnberg in die Villa Leon ein. Eine gesonderte Einladung aller Mitglieder erfolgt noch schriftlich. An dieser Stelle eine Bitte an Sie als Mitglieder des BVÖB: Die Arbeit des Verbandes ruht zurzeit auf wenigen Schultern. Auch, wer sich nicht gleich im Vorstand engagieren will, kann sich im Rahmen seiner zeitlichen Möglichkeiten zu bestimmten Themen einbringen. Der Stopp der Biotopkartierung im vergangenen Jahr hat gezeigt, wie wichtig ein handlungsfähiger Berufsverband ist.
Über Ihr Kommen bei der JHV würden wir uns sehr freuen.
Als zusätzlichen Anreiz planen wir dem Pilotprojekt **„Artenschutz im Knoblauchsland“** einen Besuch abzustatten und das Konzept unter die Lupe zu nehmen. In dem noch offenen und kleinteilig strukturierten Gemüseanbaugebiet in Mittelfranken mit regelmäßigem Fruchtwechsel und oftmals sukzessiver Ernte haben sich u.a. Kiebitz, Rebhuhn, Schafstelze und Feldlerchen aufgrund der vorhanden Kleinstrukturen wie kleine Wasserflächen, Pfützen und offenen Sandstellen bayernweit noch relativ gut gehalten. Problematisch ist auch dort die starre Regelung von Ausgleichsmaßnahme z.B. bei einem Bau eines Gewächshauses. Diese Maßnahmen waren bisher auf dauerhaft festzulegenden Ersatzflächen zu erbringen, die dann für die Produktion nur noch eingeschränkt zur Verfügung standen. In einem dreijährigen Probelauf wird ein dynamischer Wechsels von Ausgleichswechsel getestet, um auch weiterhin den günstigen kleinteiligen Fruchtwechselanbau zu forcieren.

Treffen des BVÖB-Vorstandes mit dem bayerischen Umweltminister am 16.12.2019

Der BVÖB wurde beim Treffen mit dem bayerischen Umweltminister Thorsten Glauber von Dr. Gudrun Mühlhofer, Dipl.-Biol. Michael Bushart und Landschaftsarchitekt Jürgen Faust vertreten. Für die Abteilung 6 Naturschutz und Landschaftspflege des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz waren weiterhin anwesend Ministerialdirigentin Kreitmayer und Herr Müller.

Eine der wichtigsten Aussagen zu allererst: „Die Biotopkartierung in Bayern geht 2020 weiter.“ Wichtige Punkte zum Thema Biotopkartierung:

- Vordringlich sollen Dauergrünland und Streuobst bayernweit (!) kartiert werden. Frau MDgtin Kreitmayer betonte jedoch, dass auch die Fortführung der Biotopkartierung generell, also auch landkreisbezogen, ein Hauptanliegen sei.
- Die Biotopkartierung soll auf neue Rechtsgrundlage gestellt werden. Wurde 2019 gestoppt, um weitere Fällaktionen (wie im Lkr. FO) zu Verhindern. Sie muss in Zukunft mehr „eigentümerbezogen“ durchgeführt werden.
- Erforderlich ist ein wirksames Öffentlichkeitskonzept; Einzelheiten sind noch in der Abstimmung.
- Kartiervorgaben und neue Methoden (Transektkartierung für den Lebensraumtyp 6510) sind ebenfalls noch in der Abstimmung; müssen vom LfU erarbeitet werden.
- Das Wort „Schlichtung“, das im Versöhnungsgesetz verwendet wurde, sei irreführend. Die Landwirte haben aber ein Einspruchsrecht gegen kartierte Flächen, die Bearbeitung der Einsprüche soll von den UNBs durchgeführt werden - ohne Zutun der Kartierer.
- Die eindringliche Bitte des BVÖB um ausreichenden Vorlauf für Kartierungsaufträge (Kartiervorgaben müssen ausgearbeitet und praktikabel gemacht werden; Kartierpersonal muss rekrutiert und vorgehalten werden; Ausschreibungen mit ihren spezifischen Fristen müssen durchgeführt werden; fachliche Zeitfenster wie z.B. Mai-Juni bei der Grünlandkartierung sind unbedingt zu beachten u.a.m.) wurden freundlich zur Kenntnis genommen. Der BVÖB weist darauf hin, dass eine Reihe von Kartierkräften lieber in anderen Bundesländern arbeitet, da die Wertschätzung und Honorierung dort erheblich besser ist; gleiches gilt für die Kommunikation.

Sonstiges:

- Die Managementpläne für FFH-Gebiet sind zu ¾ fertig. Eine Gebietsbetreuung, die von Seiten des BVÖB als notwendig für die Maßnahmenumsetzung eingebracht wurde, gibt es nur in 56 FFH-Gebieten. Dies geschieht mit Mitteln des Naturschutzfonds und braucht einen Träger. Solange die Betreuung keine Staatsaufgabe ist, wird es kaum möglich sein, dass alle 300 Gebiete betreut werden.

- Die geplanten 50 neuen Stellen für Biodiversitätsberatung sollen als Festanstellung in Vollzeit bei die Unteren Naturschutzbehörden angesiedelt werden.
- Die Mittel für den Vertragsnaturschutz werden von derzeit 3 % auf 6 % der landwirtschaftlichen Fläche aufgestockt.
- Im Übrigen sieht der Minister in der Zukunft gewaltigen Arbeitsbedarf (Goldene Zeiten) für unsere Berufsgruppe. Am Geld soll es nicht scheitern.

Zur Frage der Kartierung im Landkreis Forchheim bleibt der Minister bei seinen bisherigen Aussagen: 2.000 von 3.600 Biotopaufnahmen seien fehlerhaft. Er sei von einem Mitarbeiter der Behörde darauf aufmerksam gemacht worden. Die Kartierung sei wohl ohne Geländebegehung „vom Luftbild“ erfolgt. Die Frage wie diese Zahlen errechnet wurden, konnte nicht beantwortet werden. Es sei doch letztlich egal, so Minister Glauber, ob 2000 oder 1.000 Datensätze falsch seien. Im Übrigen habe der Minister nie dem Berufstand sein Misstrauen ausgesprochen.

Dazu: Im Landkreis und den FFH-Gebieten waren rund 10 Kartierer*innen unterwegs und jeder Einzelne hätte demnach 200 Biotope falsch kartiert! Und das trotz Geländebetreuung und mehrfachen Prüfdurchgängen bei der Endabnahme. Der BVÖB ist nach wie vor der Meinung, dass die Zahlenangaben maßlos übertrieben und dem Sachverhalt nicht angemessen sind.
Im Bayernatlas wurden für den Landkreis Forchheim alle kartierten Streuobstbestände entfernt.

Biotopkartierung 2020: Bis jetzt gibt es außer der mündlichen Zusage keine neuen Verträge bzw. Änderungsverträge. Es gibt auch keine Aufforderung die Angebote neu zu kalkulieren, obwohl sich die Anforderungen deutlich erhöhen werden. Von den fünf in 2018 und 2019 abgeschlossenen Verträgen wurden bereits drei von Seiten der Auftragnehmer wegen der Unwägbarkeiten und nicht stattfindenden Kommunikation gekündigt.

Gespräche des Vorstandes mit anderen Verbänden und dem Umweltminister 2019 bezüglich des Stopps der Biotopkartierung in Bayern

14.08 Erstes Treffen mit dem Landesbund für Vogelschutz e.V. (LBV)
14.10 Zweites Treffen mit dem LBV
16.10 Treffen mit dem Bund Naturschutz (BN)
16.12 Treffen mit dem bayerischen Umweltminister Thorsten Glauber in München

Veranstaltungen und Termine

06/07.03.20 17. Fachtagung „Jagd- und Artenschutz 2020"

Wer: Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen (AAT) und Landesjagdverband Thüringen e.V.

Anmeldung: Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen; Tel.: 03641 / 61 74 54, Fax: 03641 / 60 56 25; E-Mail: ag-artenschutz@freenet.de,

Wo: Jena; Hotel Best Western

Ausführliche Informationen erhalten Sie **hier.**

11.03.20 Zukunft? Landschaft! Auftaktveranstaltung Land schafft Vielfalt

Wer: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Was: Das Volksbegehren Artenvielfalt hat viele(s) aufgerüttelt – fachlich, wie emotional. Wie geht es jetzt weiter? Mit dem Jahresschwerpunkt „Land schafft Vielfalt" rücken wir unsere Kulturlandschaften in den Mittelpunkt. Die Tagung möchte einen Blick in die nahe Zukunft unserer Landschaft wagen: Welche Funktionen und Werte soll eine nachhaltige Kulturlandschaft in Zukunft erfüllen? Was muss sich dafür ändern? Wo und wie setzen wir die notwendigen Maßnahmen um? Welche Chancen bieten moderne Produktionstechniken auch für den Naturschutz?

Wo: München, Landkreis: München Ausführliche Informationen erhalten Sie **hier.**

11.03.20 Flächenbereitstellung für die Fließgewässerentwicklung Flächenbedarf definieren, reklamieren und organisieren

Wer: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an Maßnahmenträger bzw. Unterhaltungspflichtige, Kommunen, Behördenvertreter aus den Fachrichtungen Wasserwirtschaft, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Städtebau und Raumplanung sowie an Ingenieur- und Planungsbüros, die mit der Umsetzung von Gewässerentwicklungsplanungen befasst sind.

Kosten: DWA-Mitglieder 390 Euro (Nichtmitglieder 470)

Wo: Intercity Hotel Kassel · IntercityHotel GmbH; Wilhelmshöher Allee 241 · 34121 Kassel

Ausführliche Informationen erhalten Sie **hier.**

16./17.03.20 Die Biodiversität des Waldes und ihre rechtliche Sicherung

Wer: Deutscher Naturschutzrechtstag e.V. und Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ

Wo: Leipziger Kubus im UFZ, Permoserstraße 15, 04318 Leipzig, Saal 1AB Kosten:160 Euro

Anmeldung bis Ausführliche Informationen erhalten Sie **hier.**

17.03.20 Fachtagung: Muschelschutz in Bayern

Wer: Bayerischer Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Wann: Dienstag, 17.03.2020

Wo: Freising, Landkreis: Freising, Kosten: 50 Euro

Ausführliche Informationen erhalten Sie **hier.**

19.-21.03.20 Lehrgang: Ausbildung zum Wiesenbrüterberater

Wer: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Wann: 19.03.2020 bis 21.03.2020

Wo: Cham, Landkreis: Cham Ausführliche Informationen erhalten Sie **hier.**

25.03.20 Fachtagung: Naturschutzberatung in der Praxis

Wer: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Wann: Mittwoch, 25.03.2020

Wo: Nürnberg Kosten: 50 Euro

Ausführliche Informationen erhalten Sie **hier.**

25.03.20 Durchgängigkeit von Fließgewässern – Fischaufstiegsanlagen (DWA-M 509)

Wer: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)

Zielgruppe: Alle Personen aus Behörden, Verbänden, Ingenieurbüros und ökologischen Fachbüros und Betreiber von Wasserkraft- und Wehranlagen, die sich mit dem Thema „Durchgängigkeit von Gewässern“ befassen.

Wo: Katholisch-Soziales Institut; Bergstraße 26 · 53721 Siegburg

Ausführliche Informationen erhalten Sie **hier.**

25.-27.03.20 Lehrgang: Geodatenbank QGIS: Fortführung

Wer: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Wann: 25.03.2020 bis 27.03.2020 Kosten: 390 Euro

Wo: ANL-Verwaltungsgebäude Laufen an der Salzach, Landkreis: Berchtesgadener Land

Ausführliche Informationen erhalten Sie **hier.**

28.03.20 Umweltrecht – Vollzugsdefizite erkennen und beheben

Wer: Informationsdienst Umweltrecht e.V. (IDUR) und Naturschutz-Akademie Hessen (NAH)

Was: Das Seminar widmet sich den Vollzugsdefiziten im Umweltrecht. Insbesondere das

europäische Naturschutzrecht enthält einen strengen Schutz zum Erhalt und zur Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen und besonders geschützten Arten. Aber auch das nationale Umwelt- und Naturschutzrecht gibt den Behörden Eingriffsbefugnisse, die bei konsequenter Anwendung Vollzugsdefizite eindämmen könnten.

Für Wen: Das Seminar richtet sich an Vertreter von Umweltverbänden, Behörden und Planungsbüros sowie aktive Bürgerinnen und Bürger mit einem Interesse an Fragen des Umweltrechts.

Wo: Bürgertreff Gutleut, Frankfurt am Main

Kosten: 90 Euro (Mitgliedsverbände 30 Euro) Anmeldung bis 20.03.20

Ausführliche Informationen erhalten Sie **hier.**

31.03.20 Ackerwildkräuter für Bayerns Kulturlandschaft

Wer: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Was: Abschlusstagung des 4järigen Projekts: Auf der Veranstaltung gibt es einen Einblick in die Situation der Ackerwildkräuter, die Maßnahmen zur Wiederansiedlung gefährdeter Arten wird diskutiert und über die Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung des Projekts berichtet.

Wo: Tagungshaus Stein bei Nürnberg Anmeldefrist: 03.03.2020

Ausführliche Informationen erhalten Sie **hier**

30.03.20 Fachtagung: Bäume in der Stadt

Wer: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Wann: Montag, 30.03.2020

Wo: Nürnberg Kosten: 50 Euro

Ausführliche Informationen erhalten Sie **hier.**

01./02.04.20 Bach- und Flussauen

Wer: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an Maßnahmenträger bzw. Unterhaltungspflichtige, Kommunen, Behördenvertreter aus den Fachrichtungen Wasserwirtschaft, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Städtebau und Raumplanung sowie an Ingenieur- und Planungsbüros, die mit der Umsetzung von Gewässerentwicklungsplanungen und Maßnahmen zur Revitalisierung von Auen befasst sind.

Wo: Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Konferenzsaal, Allersberger Str.. 17/19

Kosten: DWA Mitglieder 370 (Nicht-Mitglieder: 450 Euro)

Ausführliche Informationen erhalten Sie **hier**

27.04.20 Rechtsprechung in der HOAI (Mannheim)

Wer: Gütestelle Honorar- und Vergabrecht e.V. (GHV)

Was: Den Seminarteilnehmern soll praxisnah das Bewusstsein für die Rechtsprechung nahegelegt werden. Wenn im Ingenieurvertrag keine eindeutigen Regelungen zur Leistung und/oder zur Vergütung getroffen worden sind, muss oftmals die Rechtsprechung „aushelfen“ und Klarheit schaffen, damit Streitigkeiten beigelegt werden können. Aus diesen Urteilen sollen diejenigen, die Verträge aufstellen und vereinbaren, Lehren ziehen, um klare Regelungen bereits im Vertrag zu vereinbaren

Wo: Manheim

Ausführliche Informationen erhalten Sie **hier**

28.04.20 Fachtagung: „Vielfalt leben – Naturschutz und Natura 2000 in Naturparken“

Wer: Verband Deutscher Naturparke e. V (VDN)

Was: mit u.a. folgenden Themen: Naturschutz in Naturparken – Beispiele aus 3 Naturparken (Projekt Bechsteinfledermaus, Andreas Wennemann, Geschäftsführer Naturpark Rhein-Taunus/ - E+E-Projekt Chara-Seen in Naturparken in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Rüdiger Mauersberger, Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft/ Kooperativer Naturschutz, Kurt Hapke, Geschäftsführer Naturpark Solling-Vogler); .Naturschutz und Natura 2000 in Naturparken -

Wann: Montag, 30.03.2020

Wo: Kassel Kosten: 20 Euro Anmeldung bis 01.04.20

Ausführliche Informationen erhalten Sie auf Anfrage bei uns als PDF.

03./04.06.20 „Aktuelle Aspekte zu Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern“

Wer: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)

Was: Ziel des Seminars ist es, einen umfassenden Überblick über aktuelle Sichtweisen und Methoden bei Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern zu geben. Schwerpunkte des diesjährigen Seminars sind Hinweise zur Maßnahmenplanung in urbanen Bereichen, zur ökologischen Gewässerentwicklung und zur ökologischen Gewässerunterhaltung. Hierzu werden auch die entsprechenden rechtlichen Grundlagen und Fragen der Kostenbeteiligung dargestellt. Die Verfügbarkeit entsprechender Entwicklungsflächen ist oft wesentlich für den Erfolg einer Maßnahme. Die Vorgehensweise zur Ermittlung und Organisation geeigneter Flächen wird vorgestellt und an Beispielen erläutert.

Weitere Vorträge behandeln die Verkehrssicherung bei Ausbau und Unterhaltung, geben eine Übersicht über die ökologischen Baumethoden bei Ausbau und Unterhaltung sowie die ökologische

Baubegleitung.

Zur Abrundung des Seminars besteht am folgenden Tag die Möglichkeit, die Gestaltung einiger Gewässerstrecken im Rahmen einer Exkursion zu besichtigen und vor Ort (naturnahe Umgestaltung der Roda in Laasdorf) Aspekte der Unterhaltung und der weiteren Entwicklung zu diskutieren

Wo: Novotel Gera Ausführliche Informationen erhalten Sie **hier**

18.-20.06.20 Exkursionstagung zum Schutz der Ackerwildkräuter

Was: Fachvorträge, Exkursionen u.a. Kalkscherbenäcker nördlich von Würzburg, Bodensaure Äcker im Bundsandstein, Artenschutz im Intensivackerbau um Würzburg.

Wo: Raum Würzburg-Karlstadt

Ausführliche Informationen erhalten Sie **hier**

24.-26.06.20 Deutscher Landschaftspflegetag 2020 „Kooperativ Herausforderungen anpacken!“

Wer: Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. und PV Potsdamer Kulturlandschaft e. V.

Wo: Seminaris Seehotel Potsdam am Templiner See, An der Pirschheide 40, 14471 Potsdam

Anmeldung ab März Kosten 150 Euro (110 für Mitglieder)

Ausführliche Informationen hierzu und zu weiteren Seminaren des DVL erhalten Sie **hier.**

30.06.20 GHV Seminar HOAI

Wer: Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V (GHV)

Was: Grundleistungen vs. Besondere Leistungen! Was schuldet ein Planer?

Wo: München, IntercityHotel München, Bayerstraße 10, 80335 München

Ausführliche Informationen und weitere Seminare zu anderen Themen finden Sie **hier**

01.-05.09.20 Deutscher Naturschutztag 2020: „Stadt, Land, Fluss: Welche Rolle wollen wir?“

Wer: BBN Wo: Wiesbaden

Was: Auf dem deutschlandweit größten Naturschutzkongress werden vom 1. – 5. September 2020 in Wiesbaden Antworten auf drängende Fragen gesucht, die sich durch den schnellen Wandel unserer Städte und der ländlichen Räume für den Naturschutz ergeben. Es erwartet Sie (wieder) eine große Vielfalt an Foren zu zentralen Themenbereichen des Naturschutzes. Für den Austausch und die Vernetzung haben wir auf dem nächsten DNT mehr Freiraum geschaffen. Ausführliche Informationen liegen ab April/Mail vor.

22.09.20 Wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Anforderungen bei Fließgewässerrenaturierungen

Wer: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)
Was: Die Wasserrahmenrichtlinie steht 2020 zur Überprüfung bei der europäischen Kommission an. Sie ist die entscheidende Grundlage für eine qualitätsvolle Gewässerentwicklung und prägt das deutsche Recht maßgebend. Erfassung, Bewertung und Planung von Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung gehen Hand in Hand mit den naturschutzfachlichen Erfordernissen und stehen im engen Kontext zum Naturschutzrecht. Um eine erfolgreiche und rasche Umsetzung von Maßnahmen auf Basis der vorliegenden Bewirtschaftungspläne sicherzustellen, bedarf es einer harmonischen Zusammenarbeit beider Seiten und einer intensiven Abstimmung in einem integrativen Planungsprozess. Ein gemeinsam getragenes Monitoring für die Gewässersysteme unter Einschluss der Auen liegt flächendeckend in Deutschland nicht vor und wäre zeitnah zu implementieren, um notwendige Nachsteuerungen und auch Erfolgsbilanzen für die durchgeführten Maßnahmenbereiche zu ermöglichen.
Zielgruppe: Beschäftigte aus Gutachter- und Planungsbüros, Wasser- und Naturschutzbehörden, Wasser- und Bodenverbänden sowie Umweltverbänden
Wo: Evangelisches Augustinerkloster zu Erfurt; Augustinerstraße 10 · 99084 Erfurt
Ausführliche Informationen erhalten Sie **hier**

16.-18.10.20 29. Internationale Naturschutztagung "Zoologischer und botanischer Artenschutz in Mitteleuropa"

Wer: Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen (AAT)
Anmeldung: Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen; Tel.: 03641 / 61 74 54, Fax: 03641 / 60 56 25; E-Mail: ag-artenschutz@freenet.de,
Wo: Bad Blankenburg, „Thür. Landessportschule“
Ausführliche Informationen erhalten Sie **hier.**

Weiterführende Links für Termine, Exkursionen und Seminare:

- **Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz – Niedersachsen**
- **Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen**
- **Tagungskalender des BfN**
- **Vorträge der Bayerischen Botanischen Gesellschaft**

Sonstige Informationen

Änderung im Bundesnaturschutzgesetz nimmt geschützte Arten wie Fischotter, Luchs und Kegelrobbe ins Fadenkreuz

Deutsche Umwelthilfe (DUH) kritisiert heute verabschiedete Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes – Erleichterung der letalen Entnahme für geschützte Arten europarechtswidrig und eine Gefahr für den Artenschutz – DUH kündigt kritische Begleitung der Umsetzung an: Die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes wird als europarechtswidrig angesehen, da sie strenge Vorgaben des Artenschutzrechts für Ausnahmegenehmigungen für den Abschuss geschützter Tierarten unterläuft. Der Umwelt- und Verbraucherschutzverband sieht durch die Novelle den Bestand geschützter Arten wie Fischotter, Kegelrobbe und Luchs in Deutschland in Gefahr. Die DUH kritisiert, dass ein möglicher Einspruch des Bundesrats gegen die Gesetzesnovelle ausblieb, und kündigt an, den Vollzug durch die Bundesländer genau zu beobachten. Im Vorfeld hatten Naturschutzverbände Bundestag und Bundesrat mehrfach aufgefordert, den geplanten Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes nicht zuzustimmen. Die ausführliche Pressemeldung finden Sie **hier.**

Ausbreitung der Blauflügeligen Sandschrecke in Südostbayern

BayernNetzNatur:Die Blauflügelige Sandschrecke (Sphingonotus caerulans) ist in Bayern stark gefährdet. In Mitteleuropa zeigt sich in den letzten Jahren eine gewisse Ausbreitungstendenz, vermutlich bedingt durch den Klimawandel. 2018 und 2019 gelangen auch in den Landkreisen Altötting und Mühldorf **neue Funde dieser Art**, die – wie die Blauflügelige Ödlandschrecke (Oedipoda caerulescens) – Habitate mit äußerst spärlicher Vegetation, oftmals Abbaustellen bevorzugt. Bei einem gemeinsamen Vorkommen dieser optisch recht ähnlichen Arten wird die seltenere Blauflügelige Sandschrecke möglicherweise übersehen, da sie früher und weiter flüchtet als die Blauflügelige Ödlandschrecke. Eine gezielte Nachsuche an Nachweisorten letzterer Art könnte sich also lohnen!

Untersuchung zur langfristigen Bestandsentwicklung von Schmetterlingen in Bayern bestätigt Insektenverluste

BayernNetzNatur: Im Rahmen der Untersuchung wurden Daten zu 90 bayerischen Tagfalter- und Widderchenarten aus den letzten 30 Jahren ausgewertet und 2.160 Altnachweise aus der Artenschutzkartierung (ASK) des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) erneut kontrolliert. Etwa 65 % der Altnachweise konnten nicht mehr bestätigt werden, bei Altnachweisen von vor über

25 Jahren erhöhte sich der Prozentsatz auf etwa 80 %. Die Verluste beschränken sich dabei nicht nur auf gefährdete Arten, auch bei nicht gefährdeten Arten liegt die Wiederfundrate unter 50 %. Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete – nicht jedoch Vogelschutzgebiete – und biotopreiche Landschaften zeigten einen positiven Effekt auf die Wiederfundrate. Auffällig war, dass dieser jedoch erst ab einem Anteil von 10 % biotopkartierter Flächen im Umkreis der Schmetterlingsvorkommen festzustellen war. Ziel sollten also Landschaften mit einem Anteil von mind. 10 % an kartierwürdigen Biotopen sein. **Detaillierte Informationen zur Untersuchung** finden Sie in der aktuellen Ausgabe von ANLiegen Natur, Heft 42/1.

Insektenschwund – Wege aus der Krise: Bericht über ein internationales Fachsymposium

Das Insektensterben hat sich beschleunigt – aber was daraus folgt, darüber herrscht noch Unklarheit. Dies ist der beunruhigende Befund eines Fachsymposiums, das zum Abschluss des Schwerpunktjahres 2019 „InsektenVielfalt“ der ANL am 5. Dezember 2019 im Münchner Schloss Nymphenburg stattfand. Mehr als 300 Wissenschaftler, Verbandsvertreter, Landwirte und Interessierte diskutierten, wie eine Trendwende im Insekten- und Artenschutz gelingen kann. Die abschließende Podiumsdiskussion zeigte einmal mehr, wie schwierig und wichtig der Dialog zwischen den einzelnen Akteuren im Insektenschutz ist. Den vollständigen Text können Sie auf der **ANL-Internetseite** herunterladen.

Schneckenchecken.ch – ein digitaler Bestimmungsschlüssel

Schnecken und Muscheln im deutschsprachigen Raum können ab jetzt online bestimmt werde. Nach vier Jahren Entwicklungszeit ist es soweit: Der digitale Bestimmungsschlüssel «**schneckenchecken.ch**» geht online und mit ihm alle 281 Weichtierarten der Schweiz. Die treibende Kraft dahinter ist die Malakologin Estée Bochud, so berichtet das Naturhistorische Museum Bern in einer Medienmitteilung. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Zentrum für die Kartografie der Fauna (CSCF) hat die Weichtierspezialistin einen digitalen Bestimmungsschlüssel für Weichtiere im deutschsprachigen Raum entwickelt.

Dieser richtet sich speziell an ein breites Zielpublikum: Durch den einfachen Aufbau eignet er sich sowohl für wissenschaftliche Fachpersonen wie auch für naturinteressierte Laien. Von nun an braucht es zur Bestimmung keine komplizierten Fachbücher mehr: Ein Handy mit Internetanschluss genügt, um die gefundene Schnecke oder Muschel zu bestimmen.

Windenergie versus biologische Vielfalt? Ein Spannungsfeld am Beispiel Fledermäuse in den Blick genommen

Die Umfrageergebnisse wurden in einem Artikel im Journal for Renewable and Sustainable Energy veröffentlicht. Sie finden sie hier: **https://aip.scitation.org/doi/pdf/10.1063/1.5118784?class=pdf**
Das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) hat die Ergebnisse einer Umfrage zum Thema Windenergie veröffentlicht. Erfragt wurden Meinungen und Einschätzungen zur Windenergie in der Energiewende und zu möglichen Grün-Grün-Konflikten zwischen Klimaschutz und Biodiversitätsschutz mit dem Fokus auf Fledermäusen. Rund 500 Expertinnen und Experten, die in Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen (WEA) involviert sind, haben sich beteiligt.
Die Umfrage ist hinsichtlich der Verteilung der Teilnehmenden auf die Interessensgruppen zwar nicht repräsentativ, trägt aber die Sichtweisen vieler Akteure zusammen, die mit dem Thema Fledermausschutz und Windenergie befasst sind. Und sie zeigt Tendenzen, Stimmungslagen und Diskussions- und Handlungsbedarfe auf. Eine ausführliche Zusammenfassung finden Sie **hier** auf der Internetseite des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende (KNE).

Neuer Bericht zeigt Auswirkungen von Windrädern auf den Rotmilan-Bestand

NABU: weiterer Windenergie-Ausbau nur mit umfassendem Rotmilan-Schutz

Mit Blick auf eine aktuell im Fachmagazin **„DER FALKE“** erschienene Analyse zur **Bestandsentwicklung des Rotmilans in Deutschland** hat sich der NABU erneut dafür ausgesprochen, dass der notwendige Ausbau der Windenergie in Deutschland im Einklang mit dem Artenschutz erfolgen muss. Der Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA), Koordinator der offiziellen bundesweiten Vogelbestandserfassungen, hat jetzt die Ergebnisse einer detaillierten Analyse der jüngsten Bestandsentwicklung des Rotmilans in Deutschland veröffentlicht. Danach gehen die Rotmilanbestände in Landkreisen mit einer hohen Dichte an Windrädern zurück, während sie in Landkreisen ohne Windräder zunehmen.
„Dieser Zusammenhang ist äußert bedeutsam und zeigt, dass der notwendige weitere Ausbau der Windenergie in Deutschland nicht durch eine von der Windindustrie geforderte und derzeit sogar vom Bundeswirtschaftsministerium vorgeschlagenen Aufweichung des Artenschutzrechts erreicht werden darf, sondern Klima- und Artenschutz von vornherein zusammen gedacht werden müssen“, sagt NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller. Insbesondere der Rotmilan ist als Vogel der Offenlandschaft und durch sein Flugverhalten häufig von Kollisionen mit Windkraftanlagen betroffen, weil er beim Jagen nach unten schaut und die Anlagen gar nicht sieht.
In der Studie vergleichen die Autoren des DDA die mit gleicher Methode erfolgten bundesweiten Erfassungen des Rotmilan-Brutbestands der Zeiträume 2005 bis 2009 und 2010 bis 2014. Für jeden

der 285 Landkreise im Verbreitungsgebiet der Art wurde die ermittelte Bestandsveränderung mit der Anzahl von Windenergieanlagen pro Quadratkilometer Fläche korreliert. Eindeutiges Ergebnis: Je mehr Windräder, desto schlechter die Bestandsentwicklung. In Landkreisen ohne Windräder nahm der Bestand zu, bei etwa 0,1 Windrädern pro Quadratkilometer waren die Bestände stabil, bei über 0,15 Anlagen auf gleicher Fläche waren die Bestandstrends negativ.

Insgesamt führt dies zu einem bundesweit betrachtet stabilen Rotmilan-Bestand, was die Windindustrie bereits im August zu einer Jubelmeldung über die angeblich konfliktfreie Koexistenz von Windenergieanlagen und dem aufgrund seines gegabelten Schwanzes auch als „Gabelweihe“ bekannten Greifvogel veranlasste. Dieser Fehlinterpretation hatte der NABU bereits in einer Stellungnahme deutlich widersprochen und darauf hingewiesen, dass die Rotmilanbestände insbesondere im Nordosten Deutschlands, wo sehr viele Windräder stehen, deutlich abnehmen, während sie im windradarmen Südwesten des Landes zunehmen. Die neue Studie des DDA bestätigt diesen Effekt und kann ihn sogar Landkreis für Landkreis nachweisen. Die größten Abnahmen gab es demnach in einigen Landkreisen Sachsen-Anhalts, Ost-Westfalens und Mittelhessens, jeweils dort, wo sich auch Windenergieanlagen konzentrieren.

„Der jetzt veröffentlichte Bericht macht deutlich, dass der potentielle Konflikt zwischen dem Schutz windenergiesensibler Arten und dem Ausbau der Windenergie nicht nur in der Theorie und in Projektionen für die Zukunft existiert, sondern sich schon heute in konkreten Bestandsrückgängen manifestiert“, so Miller. Der NABU warnt daher davor, den derzeit stockenden Ausbau der Windenergie durch Aufweichungen des geltenden Artenschutzrechts erzwingen zu wollen. Stattdessen fordert er, den bestehenden gesetzlichen Rahmen so zu nutzen, dass auch die kumulativen Auswirkungen vieler einzelner Windräder angemessen berücksichtigt werden und damit dem Artenschutz Genüge getan wie auch eine deutliche Verbesserung der Genehmigungsfähigkeit von Planungen aus Artenschutzsicht erreicht werden kann.

Dies ist möglich, wenn für betroffene Arten wie den Rotmilan auf regionaler Ebene umfassende Artenschutzprogramme erstellt und umgesetzt werden. Sind diese erfolgreich und sorgen in der betreffenden Region für einen mindestens stabilen Bestand, ist es möglich weitere Windräder über artenschutzrechtliche Ausnahmen zu genehmigen. „Ein einfaches Durchwinken von artenschutzrechtlichen Ausnahmen ohne entsprechende effektive Schutzprogramme verbietet sich jedoch angesichts der bereits heute nachweisbaren negativen Wirkungen auf die Bestände windkraftsensibler Arten wie dem Rotmilan.“

Vogelschutzbericht 2019: Bestandsentwicklung vieler Vogelarten in Deutschland weiterhin kritisch

BayernNetzNatur: In den vergangenen zwölf Jahren sind etwa ein Drittel der heimischen

Brutvogelarten in ihrem Bestand zurückgegangen. Davon betroffen sind v. a. Arten der Agrarlandschaft wie Kiebitz und Rebhuhn, wobei insbesondere der Verlust und die Verschlechterung des Zustands von Wiesen und Weiden sowie der Rückgang des Nahrungsangebots, etwa an Insekten ausschlaggebend sind. Aus dem aktuellen Vogelschutzbericht geht hervor, dass der Anteil der Brutvögel mit abnehmenden Beständen in den vergangenen zwölf Jahren deutlich höher ist als im Zeitraum der letzten 36 Jahre – der Druck auf die Vogelbestände ist also weiter gewachsen. Bislang wurden nur für 49% der Fläche der deutschen Vogelschutzgebiete notwendige Erhaltungsmaßnahmen festgelegt, für lediglich 340 von insgesamt 742 Vogelschutzgebieten wurden Managementpläne erstellt (Stand 2018). Deshalb sind die konsequente Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie und die Berücksichtigung ihrer Ziele in der Land- und Forstwirtschaft wichtig. Nähere Informationen finden Sie **hier.** Die vollständigen Berichtsdaten wurden auf den **Internetseiten des BfN** veröffentlicht.

Fairness wichtiger als 1.000 Meter Mindestabstand - KNE-Wortmeldung zum Mindestabstand von Windenergieanlagen

Kürzlich wurde die Studie **„Monitoring annoyance and stress effects of wind turbines on nearby residents: A comparison of U.S. and European sample“** von Hübner et al. (2019) vorgelegt. Das KNE nimmt nachfolgend **eine erste Einordnung der Forschungsergebnisse** vor:

1. Der Inhalt der Studie:

Hübner et al. untersuchen in einer vergleichenden Studie, wie in den USA, Deutschland und der Schweiz Menschen Stress durch Windenergieanlagen in ihrer Nähe erleben. Die Autorinnen und Autoren entwickeln dafür einen neuen Ansatz zur Messung von Lärmstress, den Noise Annoyance Stress Scale (NAS-Scale). Dieser bildet nicht nur ab, wie Anwohnerinnen und Anwohner Lärm empfinden und bewerten, der von Windenergieanlagen in ihrer Nachbarschaft ausgeht. Er erfasst darüber hinaus mögliche Stresssymptome (Schlafstörungen; Gereiztheit; negative Stimmung; Konzentrationsschwäche) und Stressreaktionen (u. a. aktive Maßnahmen zur Lärmminderung etwa durch das Schließen von Fenstern; aktive Entspannung; Austausch mit anderen Menschen).

Für die Untersuchung werteten die Autorinnen und Autoren die Befragungen mehrerer Studien aus. Insgesamt flossen Rückmeldungen von 2.470 Personen in die Untersuchung ein (1.441 aus den USA, 584 aus Deutschland, 445 aus der Schweiz). Die Befragten lebten zwischen 0,08 und 4,8 Kilometer von der nächsten Windenergieanlage in ihrem Umfeld entfernt (durchschnittlich 1,3 Kilometer in den USA und 1,74 Kilometer in Deutschland und der Schweiz).

Die Ergebnisse der Untersuchung belegen ein generell geringes Auftreten von Stresssymptomen durch Geräusche von Windenergieanlagen. Weniger als fünf Prozent der Befragten aus den europäischen Ländern (Deutschland und Schweiz) und den USA berichteten, dass sie mindestens

einmal pro Monat Symptome wie Schlafstörungen, Gereiztheit, negative Stimmung oder Konzentrationsschwäche erleben, die sie auf den Schall der Windenergieanlagen zurückführen. Ob und wie stark Anwohnende Lärmstress erleben, hängt nach den Ergebnissen der Studie dabei nicht davon ab, wie weit die Anwohnenden von der nächsten Windenergieanlage entfernt wohnen. Auch der faktisch bei den Befragten gemessene Schallpegel hat keine Auswirkungen darauf, ob und wie stark sie Lärmstress erfahren.

Die Studie belegt vielmehr einen Zusammenhang zwischen dem erlebten Lärmstress der Anwohnenden und ihren Erfahrungen mit den Planungsprozessen der Windenergieanlagen. Diejenigen, die Planungsprozesse als unfair wahrnahmen, erlebten deutlich häufiger Lärmstress als jene, die die Planungsprozesse als fair bewerteten. Die Autorinnen und Autoren schließen aus diesen Erkenntnissen, dass eine frühe und aktive Einbindung der Anwohnenden in die Planungsprozesse eine Schlüsselstrategie sein könnte, um den erlebten Lärmstress und damit auch Widerstände gegen Windenergieanlagen vor Ort zu reduzieren.

2. Fazit des KNE: Die international vergleichende Studie von Hübner et al. (2019) liefert eine starke Empirie gegen die politische These, ein pauschaler Mindestabstand von Windenergieanlagen zu Wohnsiedlungen sei der zentrale Schlüssel, damit Anwohnende vor Lärmstress von Windenergieanlagen geschützt seien. Nach den Ergebnissen der Studie gibt es starke Belege dafür, dass vielmehr erlebte Fairness entscheidend für die Akzeptanz von Windenergieanlagen vor Ort ist.

Negative Lärmerfahrungen im Einzelnen kann man niemandem ausreden. Es sollte aber Maß und Mitte gehalten werden, wenn es um Lösungen für den weiteren Windenergieausbau geht. Lösungen im Einzelfall, unter Mitsprache und Einbeziehungen der Betroffenen sind sicherlich der erfolgversprechendere Weg für die Energiewende als durchaus problematische pauschale Mindestabstände

Kurzes Video über Speierlinge, deren Nutzen und Schutz aus Hessen

Speierlinges-Video von und mit Kika Peukert (nach der Wetteransage ☺)

Höhere Prämien beim Vertragsnaturschutzprogramm

BayernNetzNatur: Zur Umsetzung des Volksbegehrens Plus werden ab 2020 beim **Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm** die Prämien insbesondere für Weidetierhalter, Bewirtschafter von Streuobstwiesen und Teichwirte wesentlich erhöht. So erhöhen sich z. B. die Prämien für den Erhalt von Obstbäumen in Streuobstwiesen um 50 %. Die Neuerungen – unter Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission – gelten nicht nur für Neuantragssteller, sondern auch für Teilnehmer mit bereits laufenden Vereinbarungen. Die Antragstellung endet am 28. Februar 2020. Nähere Informationen finden Sie **hier.**

Biodiversität im Süßwasser: Globaler Aktionsplan, Vjosa, Rhein

WWF, IUCN und andere Verbände haben einen globalen Aktionsplan zum Schutz der biologischen Vielfalt im Süßwasser vorgelegt. Der letzte naturbelassene europäische Fluss, die griechisch-albanische Vjosa, ist von Baumaßnahmen bedroht und am Rhein werden mühsam einige Bausünden der letzten 70 Jahre beseitigt. Und wie geht es eigentlich weiter mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie?
Wer mehr erfahren möchte kann **hier** weiterlesen.

Wildnisfonds zu Förderung der Wildnisentwicklung in Deutschland

BayernNetzNatur: Ziel der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) ist es, bis 2020 auf mindestens 2 % der Fläche Deutschlands Wildnisgebiete entstehen zu lassen. Dabei handelt es sich um ausreichend große, (weitgehend) unzerschnittene, nutzungsfreie Gebiete – z. B. Wälder, ehemalige Truppenübungsplätze, Gebiete an Fließgewässern, in Mooren und im Hochgebirge. Dazu wurde von der Bundesregierung im aktuellen Haushalt ein Wildnisfonds (Volumen: 10 Mio. Euro) eingerichtet. Gefördert werden der Ankauf von Wildnisgebieten bzw. von Flächen zur Arrondierung/Erweiterung von Wildnisgebieten sowie der Ankauf des Nutzungsrechts oder finanzieller Ausgleich für den dauerhaften Verzicht auf wirtschaftliche Nutzungen von Wildnisgebieten. Anträge können von Privatpersonen, Verbänden, Landkreisen und
Kommunen (nicht jedoch von Bundesländern) gestellt werden, die Förderhöhe kann bis zu 100 % betragen. **Hier finden Sie nähere Informationen** zu den Förderrichtlinien und zur Antragstellung.

Conservation Evidence Database: Lückenschluss zwischen Wissenschaft und Praxis

BayernNetzNatur: Angesichts unzähliger wissenschaftlicher Publikationsorgane und Veröffentlichungen ist es kein Wunder, dass relevante wissenschaftliche Ergebnisse verspätet oder zum Teil überhaupt nicht bei den Praktikern vor Ort bekannt werden. Die **Conservation Evidence Database** ist ein Versuch diese Lücke zu schließen. Basis ist eine möglichst kontinuierliche Auswertung von Literatur (auch grauer Literatur), verschiedene Arbeitsschritte sollen die Informationen aufbereiten, schnell zugänglich machen und evaluieren (**Details s. hier).** Sogar ein eigenes Publikationsorgan wurde implementiert. Noch steht das Projekt am Anfang. Außerdem hat es den Nachteil auf englischsprachige Literatur zu fokussieren. Gemessen daran hat die Website aber schon einiges zu bieten. Unser Vorschlag: einfach einmal ausprobieren.

Jenaer Erklärung zur Abendveranstaltung „Jena, Haeckel und die Frage nach den Menschenrassen: wie Rassismus Rassen macht“

Anlässlich der 112. Jahrestagung der Deutschen Zoologischen Gesellschaft in Jena hat das Institut für Zoologie und Evolutionsforschung der Friedrich-Schiller-Universität Jena eine öffentliche Abendveranstaltung zum Thema „Jena, Haeckel und die Frage nach den Menschenrassen: wie Rassismus Rassen macht“ ausgerichtet.

Die **gemeinsame Erklärung** soll darüber informieren. Sie erläutert, dass mit den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Biologie das Konzept Rasse nicht zu erklären, sondern es ein Produkt von Rassismus ist. Diese Erklärung ist für das Berufsfeld interessant und stützt die Positionen des BBN (s. Website) in der Auseinandersetzung mit rassistischen und nationalistischen Auffassungen in der öffentlichen Debatte.

EU-Wasserrahmen-Richtlinie ist zweckmäßig und führt zu einem höheren Schutz der Gewässer

Die EU-Kommission hat im Ergebnis des Fitness-Checks festgestellt, dass die Wasserrahmen-Richtlinie zweckmäßig ist und zu einem höheren Schutzniveau für Gewässer geführt hat. Dennoch bleibt viel zu tun, um andere EU-Gesetzgebungen auf die Erreichung der Ziele der WRRL zu verpflichten, um eine Aufweichung des Kommissionsvotums im EU-Rat zu verhindern und um eine verbesserte Umsetzung in den Mitgliedstaaten voranzubringen.

Mehr dazu in den Verbände-Kommentierungen:

WWF: **https://www.wwf.de/2019/dezember/die-gute-nachricht/**

BUND: **https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/kommentar-wasserrahmenrichtlinie-wird-nicht-angefasst-endlich-klares-signal-fuer-den-umweltschutz-i/**

DNR: **https://www.dnr.de/eu-koordination/eu-umweltnews/2019-wasser-meere/eu-wasserpolitik-zweckdienlich-mit-luft-nach-oben/?L=0**

Und auf der Seite der EU-Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20191212-eu-wassergesetzgebung_de

BBN setzt sich für Referendariats- und Anwärterausbildung in der Naturschutzverwaltung ein

Angesichts der zunehmenden Herausforderungen in der Naturschutzverwaltung einerseits und des bevorstehenden, demografisch bedingten Personalwechsels in den nächsten Jahren andererseits sieht der BBN einen dringenden Qualifizierungsbedarf für die Beschäftigten in der Naturschutzverwaltung.

Der BBN hat sich daher in einem Schreiben an die obersten Naturschutzbehörden der Länder für

eine flächendeckende Einführung der Anwärterausbildung und des Referendariat für die Fachrichtung Landespflege ausgesprochen. Das Schreiben können Sie per Anfrage als PDF in der BVÖB Geschäftsstelle erhalten.

BBN-Positionspapier zur Energiewende

2019 ist die beschlossene Energiewende kräftig ins Stocken geraten. Die Situation ist komplex und für das Stocken des Ausbaus der regenerativen Energien gibt es zahlreiche Gründe. Der BBN hält eine konsequente Fortsetzung der Energiewende für notwendig, da auch Natur und Landschaft durch den Klimawandel geschädigt werden. Gleichzeitig sieht der BBN beim Thema Energiewende multiplen Handlungsbedarf und hat daher ein aktuelles Positionspapier zur Energiewende entwickelt, welches Sie unter folgendem Link abrufen können:
https://www.bbn-online.de/ueber-uns/stellungnahmen-und-positionen/

Deutschland hinkt bei Umweltverträglichkeitsprüfung hinterher

Die EU-Kommission hat im Zuge eines Vertragsverletzungsverfahrens Deutschland aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Projekte, die sich erheblich auf die Umwelt auswirken können, umfassender geprüft werden, bevor sie genehmigt werden. Deutschland müsse seine nationalen Rechtsvorschriften anpassen, um die mit der neuen Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Richtlinie 2014/52/EU) zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU eingeführten Änderungen zu berücksichtigen. Mit der neuen Richtlinie soll sichergestellt werden, dass Projekte, die möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben, vor ihrer Genehmigung angemessen geprüft werden.
Deutschland hat zwei Monate Zeit (Stand 28.11.2019), auf die mit Gründen versehene Stellungnahme der Kommission zu reagieren. Andernfalls kann die Kommission Klage beim Gerichtshof der Europäischen Union einreichen.
Quelle & Volltext beim Deutschen Naturschutzring (DNR): **https://www.dnr.de/eu-koordination/eu-umweltnews/2019-politik-recht/deutschland-hinkt-bei-umweltvertraeglichkeitspruefung-hinterher/**

Mitmach-Studie zur Landschaftswahrnehmung (FEST, HCE, TUM)

für ein gemeinsames Forschungsprojekt der FEST (Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft), des HCE (Heidelberg Center for the Environment) und der Technischen Universität München wurde ein kurzer Fragebogen (3 bis 5 Minuten) zur Landschaftswahrnehmung erstellt. Die Projektverantwortlichen sind PD Dr. Thomas Kirchhoff unter Beteiligung von Prof. Dr. Thomas Meier und Prof. Dr. Michael Suda.

Es werden für eine aussagekräftige Studie noch einige Teilnehmer*innen an der Umfrage gesucht.
Link zur sehr kurzweiligen Online-Umfrage: **https://www.soscisurvey.de/test177859/**

Neuer Arbeitskreis zu Waldentwicklung und Naturschutz im Wald

Der BBN möchte einen neuen speziellen thematischen Arbeitskreis zu „Waldentwicklung und Naturschutz im Wald“ einrichten: Dieses Thema erscheint sehr vordringlich, vor allem auch im Lichte der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion dazu und der Bedeutung des Waldes in Deutschland. Der Bereich Naturschutz im Wald wird ansonsten dato so gut wie gar nicht thematisiert und bleibt unterbelichtet. Es ginge im AK nicht um eine segmentierte thematische Befassung (BioDiv, Klimaanpassung, Waldbau), sondern um eine ganzheitliche Betrachtung. Als Aufschlag könnte man sich folgende Aufgaben eines solchen AK vorstellen:

- Problemaufriss und Handlungsfelder und Notwendigkeiten
- Thema und Strategien Biodiversitätssicherung im Wald
- Klimaanpassung und Baumartenwahl
- Bodenschutz im Wald
- Jagdliche Regulation
- Waldbauliche Standards und gute fachliche Praxis

Die Aufgaben lägen in der Erarbeitung und Abstimmung von Positionen, von Stellungnahmen zur Beratung und für Veranstaltungen. Man würde etwa 2 Sitzungen per anno durchführen und ggf. eine thematische Veranstaltung in Kombination der AK Sitzung.
Wenn Interesse an einer kontinuierlichen Mitwirkung besteht, bitte ich um eine entsprechende Rückmeldung mit Angabe der Adressdaten unter klaus.werk@werk-home.de

DWA-Arbeitsgruppe GB-2.21 „Gewässerunterhaltungspläne“

die DWA-Arbeitsgruppe GB-2.21 "Gewässerunterhaltungspläne" hat mittlerweile zwei Sitzungen durchgeführt und festgestellt, dass in der AG fast ausnahmslos Kolleginnen und Kollegen aus dem „Flachland“ mitarbeiten. Sie suchen händeringend nach Personen aus dem Mittelgebirge, welche Interesse haben in der AG GB-2.21 mitzuarbeiten.
Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Dipl.-Geogr. Georg J. A. Schrenk; Stellv. Leiter Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft (DWA); E-Mail: schrenk@dwa.de; Telefon: 02242 872-210

An integrated approach to conservation of threatened plants fort he 21st Century“ – Bekanntmachung und Einladung zur Beteiligung an einer EU-COST Action

Unter der Federführung von Živa Fišer Pečnikar, University of Primorska / Slovenia, wurde eine COST Action von der EU für 4 Jahre (bis Ende Oktober 2023) bewilligt, an der sich Vertreter aus 33 Ländern (Europa und angrenzenden Regionen) beteiligen mit dem Ziel (der/den)

- Entwicklung einer interaktiven Plattform mit Daten über vergangene und laufende Naturschutzprojekte und konkreten Erhaltungsmaßnahmen zu bedrohten Pflanzenarten und Institutionen über alle 33 beteiligten Länder hinweg
- Etablierung eines langfristigen Netzwerkes von Akteuren aus den Bio-, Sozial- und Rechtswissenschaften und dem praktischen Naturschutz
- Identifikation von Wissenslücken im pflanzlichen Naturschutz (z.B. Genetik/Genomik für den Naturschutz)
- Vernetzung von Institutionen im pflanzlichen Naturschutz, z. B. Saatgutbanken, Kryokulturlabore, Erhaltungskulturen, Herbarien, um Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen und um spezifische Erhaltungsziele zu erreichen
- Wissens- und Erkenntnisaustausch durch Kontakte und Gastaufenthalte zu fördern
- Einbindung der breiten Öffentlichkeit in pflanzliche Naturschutzmaßnahmen
- Erste Projekte werden im Rahmen von Workshops, Schulungen, Exkursionen und Konferenzen bearbeitet und publiziert:
- Erstellung einer europäischen Liste bedrohter Pflanzenarten, dem jeweiligen Status in den verschiedenen Ländern und der Dokumentation und dem Austausch von erfolgreichen/erfolglosen Managementerfahrungen
- Erstellung von Listen der Bestäuber, Mutualisten und Antagonisten der am stärksten bedrohten europäischen Pflanzen
- Liste und Leitlinien für In-situ-/Ex-situ-Erhaltungsmaßnahmen für die Naturschutzpraxis
- Entwicklung einer interaktiven Plattform für Finanzierungsquellen für Naturschutzprojekte
- Entwicklung und Erfahrungsaustausch von Konzepten zur verbesserten Öffentlichkeitsarbeit durch Manuskripte, Webseiten, Workshops etc.

Die ersten Ausschreibungen wurden veröffentlicht - weitere werden folgen!

Folgende Arbeitsgruppen mit den entsprechenden Chairs wurden gegründet und werden in nächster Zeit ihre Arbeitspakete verkünden, eine Beteiligung an den Arbeitsgruppen ist im ersten Jahr offen, jeder ist willkommen: Working Group Leaders EU-COST Action (CA18201)

- WG1: Improving knowledge in plant biology for appropriate in situ conservation
- WG2: Sharing experience in plant ex situ conservation
- WG3: Filling the gaps in plant conservation
- WG4: Human dimension in plant conservation
- WG5: Genomic approaches in plant conservation

Interessierte haben die Möglichkeit an Workshops teilzunehmen (Teilnahmekosten müssen selbst getragen werden), um sich in diesem Rahmen zu vernetzen und einen Mehrgewinn für den pflanzlichen Artenschutz in Europa und angrenzenden Ländern zu generieren. Im Oktober 2019 fand das erste Treffen der Ländervertreter statt, um Arbeitsgruppen und ihre jeweiligen Sprecher zu identifizieren und Workshops, Exkursionen, Summer Schools und Aktivitäten zu organisieren. Wer sich für regelmäßige neueste Informationen interessiert, kann sich bei Birgit.Gemeinholzer@bot1.bio.uni-giessen.de melden, oder hier informieren:

https://www.cost.eu/actions/CA18201/#tabs|Name:overview
https://www.researchgate.net/project/COST-Action-CA18201-An-integrated-approach-to-conservation-of-threatened-plants-for-the-21st-Century

Für Deutschland haben folgende Personen die Repräsentanz übernommen und stehen für Rückfragen zur Verfügung: Birgit Gemeinholzer: Birgit.Gemeinholzer@bot1.bio.uni-giessen.de; Michael Burkart: mburkart@uni-potsdam.de; Elke Zippel: e.zippel@bgbm.org: Detlev Metzing: Detlev.Metzing@bfn.de; Nadine Bernhardt: nadine.bernhardt@julius-Kuehn.de

Bücher und Schriften

The Sphagnum Species of the World

Dierk Michaelis hat eine englisch sprachige und erweiterte Version seines deutschen Buches der „Weltweiten Moosflora von 2011“ veröffentlicht.

Im Vergleich zur Deutschen Ausgabe wurden zusätzlich 12 weitere Arten und 23 neue Bilder ergänzt. Das Kapitel über Abstammungslehre und Wissenschaftsgeschichte wurde überarbeitet und ein neues Kapitel über Moos-Ökologie wurde angehängt.

(Bibliotheca Botanica, Heft 162); 2019. 435 pages, 15 figures, 219 plates, 23x31cm; ISBN 978-3-510-48033-3, bound, price: 159.00 €

Eine vollständige Buchbeschreibung auf Englisch, sowie ein Inhaltsverzeichnis und die Möglichkeit, das Buch oder das PDF zu kaufen, finden Sie unter folgendem Link: **https://www.schweizerbart.de/publications/detail/isbn/9783510480333**

Rote Listen der Amphibien und Reptilien Bayerns aktualisiert

Seit November 2019 liegen die aktualisierten Roten Listen der Amphibien und Reptilien in Bayern vor. Für beide Artengruppen wurden auch Gesamtartenlisten erstellt. Die Ergebnisse zeigen, dass 60 % der Amphibien und 90 % der Reptilien gefährdet sind – damit weisen beide Artengruppen insgesamt einen negativen Bestandstrend auf. Die aktualisierten Listen sind **online erhältlich.**

Neue Broschüre „Raufußhühner – begreifen, bestimmen, bewahren“

BayernNetzNatur: Großflächige Lebensraumverluste haben in den letzten Jahrzehnten dazu geführt, dass Raufußhühner fast überall in Mitteleuropa stark gefährdet sind. Die umfangreiche, wissenschaftlich fundierte Broschüre wurde gemeinschaftlich vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) und der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) entwickelt. Sie stellt die verschiedenen Raufußhuhnarten, ihr Aussehen, ihre Lebensweise und Habitatansprüche vor und

zeigt geeignete Schutzmaßnahmen in Bezug auf die Bewirtschaftung von Bergwäldern und Tourismus auf. Ein beiliegendes Bestimmungsblatt hilft im Gelände, die Arten anhand von Aussehen, Federn, Losung und Fährten zu erkennen. Die Broschüre kann kostenlos im Bestellshop der Bayerischen Staatsregierung bestellt oder als **pdf heruntergeladen** werden.

BfN-Skripte zu Grünland und dessen Bedeutung für die Biodiversität

Zwei Skripte des Buntdesamtes für Naturschutz (BfN) stellen heraus, welche Bedeutung Grünland für die Biodiversität hat. Dabei untersucht ein **Skript (Nr. 539)** den Grünlandschutz, darunter den Einfluss von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie der Klima- und Energiepolitik. Ein weiteres **Skript (Nr. 540)** betrachtet die Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik. Dabei liegen die Grünland-Verordnungen im Fokus.

Ganzjahresbeweidung im Management von Lebensraumtypen und Arten im europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000

Die überarbeitete und erweiterte 2. Auflage ist da, erschienen im Oktober 2019!

Im Vordergrund des Buches stehen die Auswirkungen naturnaher Beweidung auf die Lebensraumtypen sowie die Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie und die Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie. Mittlerweile mehren sich wissenschaftliche Untersuchungen von Ganzjahresweiden; einige Arbeiten sind bereits veröffentlicht, andere noch nicht abgeschlossen. „Naturnahe Beweidung und Natura 2000“ gibt eine Zusammenschau der vielfältigen Erfahrungen und leistet damit Hilfestellung bei Beurteilung, Betreiben und Neueinrichtung von Weideprojekten. Für einige Arten und Lebensraumtypen ist naturnahe Beweidung das beste Management, manche Lebensraumtypen brauchen selbst keine Beweidung, können aber ohne Nachteile in Weideflächen liegen; nur für wenige wird empfohlen, sie nicht zu beweiden.

Das Buch kann für die Kosten von Porto und Verpackung bei der ABU bezogen werden. Sie können das Buch schriftlich per Email (abu@abu-naturschutz.de) oder auf dem Postweg bestellen.

Die Digitale Version kann **hier herunter geladen** werden.

„ANLiegen Natur“ Heft 42/1

Mit u.a. folgenden Themen **einzeln als PDF downloadbar** :

- Moore: Moorrenaturierungen – vom Klimaschutzprogramm Bayern (KLIP) zum Fachplan Moore; Klimaschutz durch Moorschutz – im Klimaprogramm Bayern (KLIP 2020/2050); Moorlandschaften in Bayern – ein Blick von außen; Im Moor zählt jeder Tropfen Wasser – Ein Tagungsrückblick
- InsektenVielfalt: Insektenschwund – Wege aus der Krise: Bericht über ein internationales

Fachsymposium; Langfristige Bestandsentwicklung von Schmetterlingen in Bayern; Expertenstatements: Die Entwicklung der Tag- und Nachtfalter in Mitteleuropa; Schwebfliegen – vergessene Helfer mit faszinierender Ökologie; Roadkill von Insekten

- Artenschutz: Das „Artenhilfsprogramm Kreuzotter“ in Bayern; Biodiversität in Karpfenteichen fördern: vier erfolgreiche Beispiele im fränkischen Aischgrund; Gute Aussichten für den Alpen-Knorpellattich in Deutschland? Erste Ergebnisse von Monitoring und Wiederansiedlung lassen hoffen; Der Wald blüht auf – das Sonderprogramm für besondere Naturschutzleistungen im Staatswald
- Sonstiges: Naturschutzrechtliche Anforderungen bei der Sanierung oder Neubegründung von Schutzwald in Natura 2000-Gebieten und geschützten Biotopen; Das Grundwasser unter die Lupe nehmen: Lebensgemeinschaften als Anzeiger der Grundwasserqualität

„Landwirtschaft und Naturschutzrecht“

Beiträge des 13. Deutschen Naturschutzrechtstages in Leipzig; 2019, 218 S., Broschiert, ISBN 978-3-8487-5450-2

Dieser Band vereint Analysen der Entwicklungslinien im Verhältnis von Landwirtschaft(srecht) zum Naturschutzrecht mit einer Bestandsaufnahme über Produktionsstruktur und Stoffströme. Es wird gezeigt, dass der Biodiversitätsschwund der Kulturlandschaften und das Insektensterben zwangsläufig eintreten. Die hohe Leistungsfähigkeit der industrialisierten heutigen Landwirtschaft in Deutschland geht zu Lasten der Biodiversität der Äcker und Wiesen, auf denen zu zwei Dritteln für den Futtertrog produziert wird. Diese Fehlentwicklung ist nicht nur durch die Agrarsubventionen der EU, sondern auch mangels Steuerung durch nationales Recht eingetreten. Weder „gute fachliche Praxis“ noch naturschutzrechtliche Eingriffsregelung vermögen diesen Trend ohne konkrete Betreiberpflichten der Landwirte zu stoppen. Das Artenschutzrecht erweist sich als Placebo. Regelungsmöglichkeiten in einem neu zu konzipierenden Landwirtschaftsrecht oder im Naturschutzrecht werden aufgezeigt.

Das Heft kann **hier für 59 Euro** erworben werden.

Neuer Handlungsleitfaden für Kommunen zur Verminderung der Lichtverschmutzung

BayernNetzNatur: Etwa 30 % der Wirbeltiere und über 60 % der Wirbellosen sind nachtaktiv und können durch künstliches Licht in der Nacht beeinträchtigt werden. Auch die menschliche Gesundheit leidet – insbesondere unter kaltweißem Licht mit hohem Blaulichtanteil. Darüber hinaus bringt die Einschränkung und effiziente Gestaltung der Außenbeleuchtung weitere Vorteile, etwa hinsichtlich Energieeinsparung und Klimaschutz. Der Leitfaden bietet eine kostenfreie

Entscheidungshilfe zu einem bewussten Umgang mit Licht und ist online verfügbar (Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen, **BfNSkripten** 543, 2019).
Speziell zum Thema Fledermäuse und ihre Berücksichtigung bei Beleuchtungsprojekten ist aktuell ein **Leitfaden von EUROBATS** erschienen.

Neue Publikationsreihe PraxisINFO

Ende November 2019 ist die erste Ausgabe der neuen Publikationsreihe PraxisINFO erschienen, in der praxisrelevante Forschungsergebnisse aus dem BfN-Schwerpunkt „Naturschutz und erneuerbare Energien“ auf jeweils vier Seiten prägnant vorgestellt werden. Die erste Ausgabe widmet sich dem **Softwaretool ProBat**, das den Fledermausschutz an Windenergieanlagen mithilfe intelligenter Algorithmen verbessert. **Hier können Sie weiterlesen**.

„Angebot der Naturschutzausbildung an deutschen Hochschulen – Ein Leitfaden für Studieninteressierte“

Eine **Studie des WWF** aus 2017 zur Ausbildungssituation an deutschen Hochschulen im Bereich Naturschutz, die immer noch in den Ergebnissen großteils aussagekräftig erscheint. Zusammenfassung: Professioneller und ehrenamtlicher Naturschutz gewinnen vor dem Hintergrund des fortschreitenden Verlustes von Biodiversität und natürlichen Lebensräumen sowohl in Deutschland als auch weltweit zunehmend an Bedeutung. Die Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften in der Naturschutzpraxis wird mittelfristig steigen. Um diesem Bedarf nachzukommen, wurde in den letzten Jahren in Deutschland eine Reihe von Studiengängen zum Schwerpunkt Naturschutz entwickelt. Aktuell schließen hierzulande jedes Jahr geschätzt fast 1.000 Studierende einen naturschutzrelevanten Studiengang ab. Trotzdem leidet die Naturschutzpraxis immer noch unter einem Mangel an Fachkräften mit den benötigten Kompetenzen. Dabei ist nicht ganz klar, welche der zahlreichen Fähigkeiten und Kenntnisse, die für einen Job in der Naturschutzpraxis erforderlich sein könnten, unbedingt im Studium erlernt werden sollten. Das Ziel dieses Leitfadens ist es daher, die Nachfrage nach Schlüsselkompetenzen in der Naturschutzpraxis dem Angebot von Masterstudiengängen an deutschen Hochschulen gegenüberzustellen. Basierend auf Experteninterviews, einer Absolventenumfrage und einer Analyse der Modulkataloge von relevanten Masterstudiengängen wurden die Stärken und Schwächen der Ausbildung an deutschen Hochschulen im Bereich Naturschutz evaluiert. Verallgemeinernd kann vermutet werden, dass in der Regel eine gute Ausbildung in den ökologischen Grundlagen sowie eine gute Vermittlung methodischer Kenntnisse, wie räumlichen (GIS) und statistischen Auswertungsverfahren und Methoden der Datenerhebung, angeboten werden. Als wichtig für eine Karriere in der Naturschutzpraxis wurde überdies die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten und selbstständiger

Arbeit vermutet. Dies wird im Allgemeinen an den Hochschulen gut vermittelt. Im Gegensatz dazu fehlte es vielen Studiengängen an der Vermittlung von Artenkenntnissen. Auch die Verknüpfung von ökologischem Wissen mit nicht wissenschaftlichen Fähigkeiten wie dem Projektmanagement und dem Schreiben von Berichten wurde selten angeboten. Obwohl Praktika oft Bestandteile sind, lassen viele Studiengänge den Kontakt mit der Naturschutzpraxis vermissen

Weiterführende Links für Aktuelle Schriften, Bücher und Skripte

- BfN-Skripte: **https://www.bfn.de/infothek/veroeffentlichungen/bfn-skripten/nummerische-sortierung.html**
- **„Der Falke“** Journal für Vogelbeobachter

Stellenanzeigen

15.03.20 Der neu gegründete Landschaftspflegeverband Deggendorf e. V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Fachkräfte für folgende Stellen:

Geschäftsführer*in (m/w/d): Die Stelle ist in Vollzeit und vorerst auf zwei Jahre befristet. Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist vorgesehen.
Nähere Informationen finden Sie hier.
Fachkraft (m/w/d) zur Unterstützung der Geschäftsführung: Die Stelle ist in Vollzeit und vorerst auf zwei Jahre befristet. Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist vorgesehen.
Nähere Informationen finden Sie hier.
Dienstort ist in Deggendorf. Die Bewerbungsfristen für beide Stellen enden am 15. März 2020.

18.03.2020 Projektmitarbeiter im Naturschutzgroßprojekt Allgäuer Moorallianz

Das Naturschutzgroßprojekt Allgäuer Moorallianz (Bundesförderprogramm „chance.natur“) setzt sich ein für den dauerhaften Erhalt hydrologisch intakter Moore und die Renaturierung degradierter
Moorflächen im Allgäuer Jungmoränengebiet; der Erhalt der moortypischen Biodiversität ist hierbei ein sehr wichtiges Ziel. Das Naturschutzgroßprojekt wird in Trägerschaft eines Zweckverbandes der Landkreise Ober- und Ostallgäu umgesetzt
Die Besetzung der Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 1. Juni 2020
Dienstsitz ist das Projektbüro Allgäuer Moorallianz, Schwabenstr. 16, 87616 Marktoberdorf (beim Landratsamt Ostallgäu)
Ausführliche Informationen erhalten Sie **hier.**

05.04.2020 wissenschaftliche Mitarbeiter als Sachbearbeiter für die Naturschutzverwaltung (m/w/d) Oberbayern

Sachgebiet 51 – Naturschutz; Zwei unbefristete Stellen; Entgeltgruppe 13 TV-L oder auch A14

Ausführliche Informationen erhalten Sie **hier.**

Ausschreibungen

18.03.2020 "Erstellung eines Leitfadens zum Thema "gebietseigenes Saatgut"

Forschungsprojekt zu „gebietseigenem Saatgut“ mit zwei Ausschreibungen

Modul 1 hat eine Laufzeit von einem Jahr und dient der Erstellung eines bundesweiten Leitfadens zu gebietseigenem Saatgut. Unter Beteiligung der Bundesländer, der Saatgutwirtschaft und weiterer relevanter Akteure sollen grundlegende Aspekte erläutert, Begriffe geklärt und praktische Hilfestellung bei der Umsetzung der Vorgaben des §40 BNatSchG zu gebietseigenem Saatgut gegeben werden. Die Ausschreibungsunterlagen für Modul 1 sind unter folgendem Link zu finden:

Ausführliche Informationen zu Modul 1 erhalten Sie **hier.**

Modul 2 hat eine Laufzeit von 3 ½ Jahren. In diesem Vorhaben sollen durch wissenschaftliche Untersuchungen der genetischen Differenzierung einer repräsentativen Auswahl an krautigen Wildpflanzen (mindestens 25 Arten) die fachlichen Grundlagen für die Einbindung der genetischen Vielfalt in das Naturschutzhandeln verbessert werden. Die Ausschreibungsunterlagen für Modul 2 sind unter folgendem Link zu finden:

Ausführliche Informationen zu Modul 2 erhalten Sie **hier.**

25.03.2020 Strukturkartierung großer Fließgewässer in Sachsen-Anhalt

Auftraggeber: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt Flussbereich Sangerhausen, Oberröblinger Bahnhofstraße 1; 06526 Sangerhausen

Frist: 25.03.2020 TED Nr.: 90032-2020

Vergabeunterlagen: **www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=312769**

Beschreibung: Das Projekt umfasst die Kartierung der Gewässerstruktur nach einer vereinheitlichten Methode für kleine und große Fließgewässer und die Erfassung der Wanderhindernisse der großen Fließgewässer des Landes Sachsen-Anhalt auf einer Gesamtstrecke von ca. 702 Fließkilometern. Diese Länge teilt sich insgesamt auf acht Gewässer auf, wobei die Elbe mit etwa 301 Fließkilometern den größten Anteil einnimmt. Die übrigen Strecken verteilen sich auf die Verläufe der großen, in die Elbe mündenden Zuflüsse Schwarze Elster, Mulde,
Saale und Havel sowie die 2 großen Nebenflüsse der Saale, Weiße Elster und Unstrut. Inbegriffen ist zudem der ca. 1,1 Kilometer lange Teilabschnitt des Gnevsdorfer Vorfluters als künstlich angelegte Havelmündung, insoweit dieser vollständig auf dem Landesgebiet Sachsen-Anhalt liegt.

Die erhobenen Daten sind verfahrenskonform zu bewerten und in einer Datenbank zu erfassen.

Weiterführende Internetseiten für potentielle Ausschreibungen

- LFU (Bayerisches Landesamt für Umwelt) **https://www.lfu.bayern.de/ausschreibungen/index.htm**
- VERGABE24 (Vergabeportal für Deutschland) **https://www.vergabe24.de/**
- eVergabe **https://www.evergabe-online.de/search.html?2**

Weiterführende Informationen

Folgende PDFs/Informationen können auf Wunsch beim BVÖB-Büro angefordert werden:

- Kabinettversion des **Insektenaktionsprogramms** der Bundesregierung als PDF
- Pressemitteilung: **Veränderung in der Landwirtschaft –gemeinsam anpacken** als PDF
    - AgrarBündnis für klare Regeln, aber auch für eine gezielte Unterstützung der Landwirtschaft
    - Mehrwertsteuererhöhung auf Fleisch für den Umbau der Tierhaltung und aktive Marktpolitik für faire Märkte
    - Mit einer anderen Agrarpolitik können Bäuerinnen und Bauern zu Insektenrettern werden
    - Klimaschutz ist dringend nötig – und einklagbar
    - Engagement für eine ökologische und bäuerliche Landwirtschaft
- Hessische Verordnung über die Durchführung von **Kompensationsmaßnahmen**, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen (PDF)
- **IDUR** Recht der Natur **Schnellbrief Nr. 217** (PDF) [u.a. EuGH verbessert Klagemöglichkeiten gegen Nitratverschmutzung des Grundwasser; Klimaklage mangels Klagebefugnis abgewiesen; Die gezielte Jagd auf Wölfe – welche Grenzen setzt das Unionsrecht; Schutz des Eisvogels – Bootsverkehr in FFH-Gebieten]
- **IDUR** Recht der Natur **Schnellbrief Nr. 218** (PDF) [u.a. Zulässigkeit einer Umweltverbandsklage bei Nichtbeteiligung im Verwaltungsverfahren; Dieselskandal, Fahrzeuggenehmigungen und Verbandsklagebefugnis; Gefährdeter Schutz von Amphibien;
- **„Neuer Gesellschaftlicher Rückhalt für eine Politik gegen den Verlust der Biologischen Vielfalt?“** Christian Hey im Jahrbuch Naturschutz in Hessen Band 18/2019 (PDF)

- Artikel aus der KW Korrespondenz Wasserwirtschaft Dezember 2019 zur Thematik **„Blaues Band“** und WRRL:
  - Das Auenförderprogramm (PDF)
  - Ein Blick über die Ufer (PDF)
  - Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ (PDF)
- BBN-Positionspapier zur **„Energiewende“** mit aktuellen Problemen und Aufgaben im Rahmen der Energiewende (PDF)
- Textfassung zum neuen **Green Deal der EU Kommission** (PDF)

Folgende PDFs/Informationen stehen unter folgenden Links direkt als PDF - Download zur Verfügung:

- **„Prüfung von Tötungsverbort und Lebensstättenschutz in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren durch die Naturschutzbehörde“** vertiefter Beitrag von Andreas Lukas innerhalb des Workshop „Fledermausschutz im Rahmen von Windkraftvorhaben“
- **DWA – Stellungnahme** zur Verordnung zur Änderung der **Düngeverordnung** und anderer Vorschriften (20.12.2019 als PDF; Position der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft und Abwasser und Abfall DWA decken sich weitgehend mit der Auffassung des BBN)
- Neue BfN-Skripte:
  - Heft Nr. 544: **Waldbindung ausgewählter Tiergruppen Deutschlands.** Lumbricidae. Araneae. Opiliones. Pseudoscorpiones. Heteroptera. Coleoptera. Acleata. Macrolepidoptera. Aves; BfN-Skripten 544, 2019 (4,8MB)
  - Heft Nr. 543: **Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen**; **BfN-Skripten 543**, 2019 (2,62 MB)
  - Heft Nr. 542: **"Naturschutz im Landeswald - Konzepte, Umsetzung und Perspektiven"** fasst die Ergebnisse eines dreijährigen Forschungsvorhabens zusammen; **BfN-Skript 542**

Neue Gesetze und Richtsprüche

- **Aktuelles Urteil des VG Giessen zu § 45 (7) BNatSchG bezüglich einer WKA und Bezugnahme zur VSRL und dem UmwRG** (PDF)
- **Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben**:

  - Hessen mit Hinweisen und Grundlagen auch aus Bayern und Baden-Württemberg: Die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes über den europäischen Artenschutz sowie ggf. Biotopschutz sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu prüfen und ggf. anzuwenden. Entsprechend verweist der aktualisierte Bauvorlagenerlass zur Hessischen Bauordnung auf diese

Problematik:

https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/konsolidierte_fassung_bauvorlagenerlass_2018-letzte_aenderung_11.1.2019.pdf

siehe auch Anlage.

Die hierzu vorgesehene Checkliste zum Artenschutz ist als Bauvorlage auf der Homepage des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz herunterzuladen:

https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/2018_06_20_checkliste_artenschutz.docx

https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/2018_06_20_checkliste_artenschutz.pdf

Betroffen sind u.a. folgende Handlungen:

- Umbau, Ausbau, Erweiterung, Beseitigung von älteren Gebäuden bzw. Dach- oder Fassadensanierungen an diesen.
- Beseitigung oder erhebliche Beeinträchtigung großer alter Bäume oder großflächiger
- anderer Gehölze
- Herstellung großer spiegelnder Glasflächen
- Überbauung längere Zeit ungenutzter Ruderalflächen
- Beeinträchtigung von Schutzgebieten, Naturdenkmalen, Gewässern, Tümpeln, Wald oder gesetzlich geschützten Biotopen (ggf. auch auf Nachbargrundstücken)

Vielfach bestehen dennoch Unklarheiten zu den materiellen, naturschutzfachlichen Inhalten. Bis zur Herausgabe eigener naturschutzfachlicher Hinweise kann grundsätzlich auf die aktuellen naturschutzfachlichen Inhalte eines aktuellen Handlungsleitfadens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zurückgegriffen werden:

https://www.badenwuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/handlungsleitfaden-zumartenschutz-beim-bauen/

Zur Problematik eines ggf. unzulässig erhöhten Vogelschlagrisikos liegen aus dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt ebenfalls aktuelle materielle naturschutzfachliche Hinweise (mit weiteren Quellennachweisen) vor; sie sind nicht nur bei großflächig verglasten Sonderbauten von Bedeutung, sondern z.B. ebenso bei Kleinbauten aus Glas wie Bushaltestellen :

https://www.umweltpakt.bayern.de/natur/fachwissen/197/vogelschlag-an-glasscheiben

https://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_106_vogelschlag_an_glasflaechen_vermeiden.pdf

Insbesondere stark durchscheinende oder spiegelnde größere Flächen an Fassaden sind problematisch.

Die Beleuchtung von Bauvorhaben kann ebenfalls artenschutzrechtliche Verbotstatbestände hervorrufen. Hiervon sind nicht nur "Himmelsstrahler" (Sky-Beamer), sondern auch die ganz normale Außen- und Fassadenbeleuchtung sowie ggf. Beleuchtung von

Werbeanlagen betroffen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um Vorhaben im Außenbereich handelt. Fachliche Hinweise sind u.a. hier zu finden:
https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/projekte/projektbeschreibungen/artenschutz-durch-umweltvertraegliche-beleuchtung.html

Von großer Bedeutung sind hierbei:

- bedarfsgerechte Beleuchtung (z.B. Zeitschaltung, Bewegungsmelder),
- insektenfreundliches Strahlungsspektrum (möglichst Warm- statt Kaltlicht),
- umweltschonende Abstrahlgeometrie der Lichtquelle (wenig Streulicht).

Die jeweils für Hessen abweichenden formalrechtlichen Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der Zuständigkeiten, sind zu beachten. Bei Vorhaben, die von oberen oder obersten Bundes- oder Landesbehörden zugelassen werden, gibt die obere Naturschutzbehörde weitere Hinweise, ansonsten die untere Naturschutzbehörde.

Hinweis zur Handhabung der Internet-Links. Entweder

1. Rechter Mausklick und „Link öffnen“ auswählen, oder

2. „Strg-Taste“ auf Tastatur gedrückt halten und mit linker Maustaste auf den Link klicken.